

<i>Betreff</i> Haushalt 2019 der Gemeinde Gelting

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 07.01.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	22.01.2019	Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2019 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde beraten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen nahezu ausgeglichenen Ergebnisplan aus (Jahresüberschuss: 1.100,- €).

Zur Realisierung eines ausgeglichenen Haushaltes der Gemeinde Gelting ist bei stetig steigendem Aufwand im Bereich der pflichtigen Aufgaben und gleichzeitiger Festhaltung an den bestehenden Steuerhebesätzen, der sparsame Einsatz der vorhandenen Haushaltsmittel in allen weiteren Bereichen zwingend erforderlich.

Wesentliche investive Maßnahmen sind für 2019 die Sanierung der Sportstätten, die durch einen hohen Zuweisungsanteil aus dem Sportstättenförderprogramm des Landes bezuschusst werden kann sowie die Erneuerung des Straßendurchlasses der Lehbeker Au innerhalb der Ortslage Lehbek.

Finanzierung des Eigenanteils an der Sportstättenanierung, soll zum Großteil durch eine Kreditaufnahme, die zunächst von der Kommunalaufsicht zu genehmigen ist, dargestellt werden. Die weiteren Maßnahmen werden durch die vorhandenen liquiden Mittel gewährleistet.

Der Stellenplan weist 5,67 Stellen aus.

Der vorliegende Haushaltsentwurf wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.01.2019 beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2019 sowie die Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Gelting

Haushaltssatzung der Gemeinde Gelting für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.2019 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.521.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.520.500,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	1.100,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.476.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.311.700,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	689.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	879.200,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	300.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,67 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Die Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde wurde am _____ erteilt.

Gelting, den _____

Gemeinde Gelting
Der Bürgermeister

Kratz